

# DEUTSCHE WIRTSCHAFT

## DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFTS- POLITIK IM HERBST 1956

### Konjunktur und Konjunkturpolitik

Die Bank deutscher Länder ist die einzige Behörde in der Bundesrepublik, die bisher fähig war, wirkungsvolle Konjunkturpolitik zu betreiben. Ihre restriktive Kreditpolitik hatte Erfolg. Sie ist in der Eindämmung der Bautätigkeit allerdings entschieden über das Ziel hinausgeschossen. Das lag aber in der Natur der Sache. Die unerfreulichen Konsequenzen für den sozialen Wohnungsbau hätten durch rechtzeitige Hilfe von Seiten der Bundesregierung neutralisiert werden können. Auch das Kardinalproblem der Außenhandelsüberschüsse ist nicht gelöst, eher kompliziert worden. Die Marktspannungen auf verschiedenen Gebieten der Wirtschaft, die im Sommer noch zu großer Besorgnis Anlaß gaben, haben jedoch spürbar nachgelassen. Insbesondere ist es gelungen, die Investitionstätigkeit in ruhigere Bahnen zu lenken. Der Zentralbankrat hat sich deshalb zu einer geringfügigen Erleichterung entschlossen und den Diskontsatz um 1/2 vH auf 5 vH herabgesetzt. Die Notenbank begründete diese Entscheidung ausdrücklich damit, daß sich in den Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien sowie in der Bauwirtschaft eine deutliche Abschwächung der Auftriebskräfte angebahnt und daß sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf wichtigen Sektoren der Industrie einigermaßen normalisiert habe. Im Gegensatz dazu gab das Bundeswirtschaftsministerium zu bedenken, daß der Dämpfungsprozeß noch nicht genügend weit vorangeschritten sei, um Aussicht auf eine Beendigung des Preisauftriebs, vor allem für Konsumgüter, zu bieten. Auffallend sei, daß selbst in Bereichen mit konjunkturellen Dämpfungstendenzen die seit einiger Zeit herrschende Preisstabilität zumindest kurzfristig wieder einer leichten Aufwärtsbewegung Platz gemacht habe.

Im Durchschnitt der ersten acht Monate des Jahres 1956 ist die *Industrieproduktion* im Bundesgebiet um 10 vH gestiegen. Die Produktionszunahme im Verbrauchsgüterbereich hat dabei das Wachstum in den Investitions- und Grundstoffindustrien übertroffen. Von dem in diesem Jahre erreichten Höchststand im Mai bis zum August ist die Produktion um 8 vH zurückgegangen, gegenüber 4 vH in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres<sup>1)</sup>. Ein Absacken des Produktionszuwachses von der ungewöhnlichen Steigerungsrate des letzten Jahres kommt keineswegs überraschend. Die Zunahme ist

1) Vgl. Monatsberichte der Bank deutscher Länder, September 1956, S. 24.

trotz allem immer noch sehr beträchtlich. In Westeuropa liegt der durchschnittliche Produktionszuwachs im 1. Halbjahr 1956 bei rund 6 vH. — Die Abschwächung war am stärksten in der Bauwirtschaft, wo sich eine erhebliche Zurückhaltung in der Vergabe von Aufträgen vor allem für den Wohnungsbau zeigte. Der Hauptgrund dafür lag in den Schwierigkeiten bei der Beschaffung erststelliger Hypotheken. Der soziale Wohnungsbau drohte zum Erliegen zu kommen. In Erkenntnis dieser Gefahr hat der Deutsche Gewerkschaftsbund scharfe Gegenmaßnahmen gefordert. Die Bundesregierung will nun noch für dieses Jahr zusätzliche Finanzierungsmittel in Höhe von rund 800 Millionen D-Mark bereitstellen. Ob ihr das gelingt, steht auf einem anderen Blatt.

Die BdL hat keinen Zweifel gelassen, daß der Lockerung der Diskontschraube alles andere als eine grundsätzliche Wendung der Kreditpolitik unterschoben werden darf. Sie betrachtet die Diskontpolitik als ein flexibles Instrument der Notenbankpolitik. Ein hoher Diskontsatz soll nicht länger beibehalten werden, als unbedingt notwendig ist. 5 vH sind natürlich immer noch sehr viel. Angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen ist Vorsicht jedoch am Platze. Die Verringerung des Diskontsatzes ist aber gerechtfertigt, zumal sich auf dem Hintergrund der geringer gewordenen Zuwachsraten der Industrieproduktion auch eine Abkühlung der Nachfrage nach industriellen Gütern bemerkbar zu machen beginnt<sup>2)</sup>. „Von den vom Ifo-Institut im August befragten Firmen der Investitionsgüterindustrien bezeichneten nur noch 24 vH ihre Auftragsbestände als verhältnismäßig hoch — im März d. J. waren es noch 33 vH —, während 19 vH sie als zu niedrig bezeichneten (im März d. J. nur 7 vH)<sup>3)</sup>.“

In einzelnen Branchen sind die *Auftragseingänge* durch eine erneute Belebung der Nachfrage aus dem Ausland beeinflußt worden. Das gilt vor allem für die Grundstoffindustrien. Daß sich das Schwergewicht der wirtschaftlichen Aktivität, das bisher bei den Investitionsgüterindustrien lag, auf den Konsumgüterbereich verlagert hat, zeigt sich nicht zuletzt an den aus dem Inland stammenden Auftragseingängen, die im September um 6 vH über dem vergleichbaren Vorjahresstand lagen, während sie im Investitionsgüterbereich um 4 vH hinter dem Vorjahresergebnis zurückblieben. „Verschiedene Symptome deuten auf einen Fortgang der Verbrauchsbelebung im Herbst hin“<sup>4)</sup>.

Charakteristisch für unsere unausgewogene Situation sind die nach wie vor enormen *Devisenüberschüsse*. Allein im September sind der Notenbank wieder 559 Millionen DM

2) Vgl. Börsenbrief der Berliner Bank vom 5. Oktober 1956.

3) Vgl. Monatsberichte, a.a.O. S. 28.

4) Vgl. Monatsberichte, a.a.O. S. 28.

Gold und Devisen zugeflossen. Anfang August wurde ein Gold- und Devisenbestand von 15,99 Milliarden DM, am 6. Oktober, zwei Monate später, von nicht weniger als 16,96 Milliarden DM ausgewiesen. Dieser starke Zugang ist natürlich nicht allein auf die Zahlungsflüsse im Waren- und Dienstleistungsverkehr zurückzuführen. In starkem Umfang sind dabei auch Sonderfaktoren beteiligt, wie die Einfuhr von Sorten und der spekulative Ankauf von D-Mark im Ausland<sup>5)</sup>.

In ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik ist die OEEC gerade auf dieses Problem gründlich eingegangen. Sie klagt, daß die deutschen Devisenüberschüsse die Operationen der Zahlungsunion erschweren, und macht vor allem die restriktive Kreditpolitik der BdL dafür verantwortlich. Die Notenbank habe das deutsche Zinsniveau auf eine für Europa einzigartige Höhe gebracht und damit zwangsläufig einen starken Zufluß ausländischen Geldes heraufbeschworen. Nach Schätzungen der OEEC soll die Hälfte der gegenwärtigen Devisenüberschüsse „außerordentlichen Transaktionen“ zuzuschreiben sein. Das dürfte allerdings übertrieben sein. Die Handelsüberschüsse Tiaben im zweiten Quartal 1956 immerhin den Rekordstand von 361 Millionen Dollar erreicht, während sie im dritten Quartal 1955 noch 117 Millionen Dollar betragen. Man darf nicht vergessen, daß die Bundesrepublik sich um eine Politik stabiler Preise bemüht, während sich ringsum erhebliche Auftriebstendenzen zeigen. Ein starker Exportsog kann da nicht ausbleiben. Hinzu kommt, daß die Verlangsamung des Expansionstempos auch zu einer entsprechenden Verlangsamung des Einfuhrbedarfs geführt hat. Das ändert selbstverständlich nichts an der dringenden Notwendigkeit, den ungesunden Zustand so schnell wie möglich zu beseitigen. Ob man sich auf die Dauer vor der Alternative „Aufwertung oder Inflation“ schützen kann und einen dritten Weg findet, entscheidet der wirtschaftspolitische Mut der BdL und der Bundesregierung.

Die OEEC empfiehlt zum Abbau der deutschen Zahlungsbilanzüberschüsse die Steigerung der Einfuhren, vor allem von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Senkung der Zölle, den Verzicht auf eine konjunkturpolitisch orientierte Diskontpolitik zugunsten fiskalischer Maßnahmen und schließlich einen beschleunigten Abbau der deutschen Auslandsschulden sowie Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr mittel- und langfristigen Kapitals. Es wird wohl so kommen, daß man sich in Bonn Gedanken macht, wie man — über die Köpfe der Bauernverbandsfunktionäre hinweg — die Nahrungsmiteinfuhren steigern kann. Irgendeinen akzeptablen Vorschlag muß die deutsche Dele-

gation ja auf den Tisch legen, wenn in Paris demnächst der Ministerrat der OEEC sich mit diesen heiklen Fragen auseinandersetzt.

Den hohen Devisenüberschüssen stehen heute weniger starke Gegenkräfte gegenüber als früher. Die *Kassenüberschüsse* der öffentlichen Haushalte sind infolge der immer stärker wachsenden Ausgaben bei weitem nicht mehr so groß wie noch vor einem Jahr. Allem Anschein nach war der Überschuß sowohl im September als auch im gesamten dritten Vierteljahr erheblich niedriger als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Neben den steigenden Ausgaben spielt dabei neuerdings auch eine gewisse Rolle, daß sich die Zunahme des Steueraufkommens etwas verlangsamt hat<sup>6)</sup>. Die BdL nimmt an, daß sich die bisherige Ausgabentendenz fortsetzen und im späteren Verlauf des Rechnungsjahres sogar verstärken wird. Daß die in den kommenden Monaten zu erwartenden Mehrausgaben voll aus den gleichzeitigen Mehreinnahmen gedeckt werden können, sei wenig wahrscheinlich.

Die Geschäftsbanken haben trotz ihrer durch die Zahlungsbilanzüberschüsse bedingten großen *Liquidität* eine starke Zurückhaltung in der Gewährung neuer Kredite an den Tag gelegt. Dem erfreulich guten Zusammenspiel zwischen Banken und BdL ist es denn auch zu danken, daß die restriktive Kreditpolitik nicht allzusehr beeinträchtigt worden ist. Die Banken haben die ihnen zugeflossenen Mittel zu erheblichen Teilen zum Abbau ihrer Verschuldung beim Zentralbanksystem verwendet. Dabei handelt es sich um Beträge in Höhe von über 2 Milliarden DM. Wenn diese Linie fortgesetzt wird, besteht wenig Grund, den Diskontsatz hochzuhalten. Das Ziel der restriktiven Kreditpolitik ist ja die relative Verknappung der Geldversorgung. Dazu bedarf es nicht unbedingt überhöhter Zinsen. Eine effektive Verringerung des Kreditvolumens läßt sich im Ernstfall viel nachhaltiger durch eine entsprechende Gestaltung der Mindestreserven herbeiführen. Eine erneute Verschärfung des restriktiven Kurses wird nicht ausbleiben, wenn es die künftige Entwicklung geraten erscheinen läßt. Man geht kaum fehl in der Annahme, daß die Mindestreservenpolitik dann der entscheidende Ansatzpunkt sein wird.

Die Mindestreservenpolitik hat gegenüber der Diskontpolitik den Vorzug, daß sie nicht — über die sich an Diskonterhöhungen anschließenden Zinssteigerungen — unterschiedslos auf alle Kreditnehmer wirkt, sondern sich nur gegen die kreditgewährenden Banken richtet. Um dieses Instrument wirksamer handhaben zu können, ist der sehr beachtenswerte Vorschlag gemacht worden, die bisherige Bindung der Mindestreserven an die Kundschaftseinlagen zugunsten einer Bindung an das Kreditvolumen aufzu-

5) Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, August 1956, S. 497.

6) Vgl. Monatsberichte, a.a.O. S. 15.

geben. „Da die Mindestreserven im allgemeinen den Zweck haben, die Geschäftsbanken in ihrer Kreditgewährung und damit Geldschöpfung in engere Abhängigkeit zur Notenbank zu bringen, also den aus der Kreditgewährung resultierenden Zentralbankgeldbedarf zu erhöhen, erscheint uns diejenige Bemessung der Mindestreserven am sinnvollsten, die bei den in der Kreditgewährung vorgeprellten Banken die größten Zentralbankgeldentzüge hervorruft.“ An das Kreditvolumen gebundene Mindestreserven ergeben die Möglichkeit selektiver Kreditlenkung. „Sind die Mindestreserven an das Kreditvolumen gebunden, so können nämlich durch Freistellung bestimmter Kredite von der Reservepflicht notleidenden Bereichen Kredite zugeführt werden oder auch die von bestimmten Bereichen zu tragenden Kreditzinsen gesenkt werden“<sup>7)</sup>.

Alles in allem bleibt die Anfälligkeit der deutschen Wirtschaft für Preissteigerungen trotz der Entspannungstendenzen in hohem Maße bestehen. Die Lebenshaltung war im September dieses Jahres um 2,8 vH teurer als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Verkaufspreise des Einzelhandels lagen um 1,8 vH höher. Die Kohlenpreise haben angezogen. Die Stahlpreise folgten. Auf dem Agrarmarkt rumort es ununterbrochen. Der Kanzler selbst hat erklärt, man könne der Landwirtschaft kostendeckende Preise grundsätzlich nicht versagen. Wir stehen im herbstlichen Aufschwung, der neue Belastungen bringt. Es ist nicht vorherzusagen, wie das wirtschaftliche Gleichgewicht angesichts der jetzt tatsächlich anlaufenden Rüstungsproduktion aufrechterhalten werden kann, wenn die amtliche Wirtschaftspolitik ihren Dornröschenschlaf fortsetzt. Die Notenbank wird das Ihre tun, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Ihrer Kreditpolitik sind aber Grenzen gesetzt. Sie bedarf der nachhaltigen Unterstützung durch die Bundesregierung, die an die Stelle ihrer Schaukelpolitik zwischen den Interessengruppen, wie sie in der Kontroverse zwischen den Ministern *Erhard* und *Lübke* zum Ausdruck kam, endlich eine straffe Koordinierung ihrer Politik unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten setzen muß. Durch zollpolitische Manipulationen und eine Lockerung der Einfuhrbeschränkungen sollte dafür gesorgt werden, daß Preiserhöhungen, wenn schon nicht ganz unterbunden, so wenigstens durch Preissenkungen auf anderen Gebieten kompensiert werden. Außerdem ist eine phantasievollere Förderung des Sparens notwendig, wobei die Beseitigung des Wirrwarrs in den dafür in Frage kommenden steuerrechtlichen Vorschriften durchaus angebracht wäre.

7) Siehe Gerhard Multerer, Zum Problem der Mindestreservpolitik, Ifo-Studien, Zeitschrift des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, Heft 1/1956, S. 69 und 78.

## Lohnpolitik und Arbeitszeitverkürzung

Die Gewerkschaften können wieder eine stolze Erfolgsbilanz ihrer Lohn- und Arbeitszeitpolitik vorlegen. Es ist ihnen erneut gelungen, entscheidende Schritte auf dem Wege zur 40-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich zurückzulegen. Hinzu tritt, daß es in der Bundesrepublik fast niemanden mehr gibt, der die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, die bei ihrer Verkündung vor drei Jahren vielen als reine Utopie erschien, nicht bejahen und unterstützen würde.

Im ersten Halbjahr 1956 sind die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Industriearbeiter ohne Bergbau auf 1,93 DM angestiegen. Die Facharbeiter erzielten in fast allen Industriegruppen einen Durchschnittsverdienst vom über 2 DM je Stunde. Die Differenz zwischen Fach- und Hilfsarbeiterverdiensten hat sich verringert.

Im 2. Quartal, für das bis jetzt endgültige Ergebnisse vorliegen, sind insgesamt 603 Lohn- und Gehaltstarifverträge für 1,7 Millionen Arbeiter und 540 000 Angestellte abgeschlossen worden. Die neuen Verträge brachten eine durchschnittliche Einkommenserhöhung von 9,4 vH für die Arbeiter und 8,6 vH für die Angestellten.

Bis Ende Juli stieg die Zahl der Arbeitnehmer mit tariflich gesicherten Arbeitszeiten unter 48 Stunden auf fast 3,2 Millionen Beschäftigte. Darunter befinden sich 2,4 Millionen aus der Metallindustrie und 125 000 aus dem graphischen Gewerbe. Die niedrigste tarifliche Arbeitszeit wurde mit 40 Stunden je Woche für 500 Beschäftigte der Wohnungswirtschaft in Berlin erreicht. Es folgen 21 000 Beschäftigte der Zigarettenindustrie im Bundesgebiet und 2000 Arbeiter des Spinnstoffgewerbes in Berlin mit 42,5 Stunden je Woche. Für alle übrigen betroffenen Arbeitnehmer bewegt sich die tarifliche Arbeitszeit zwischen 42,5 und 46 Stunden je Woche.

Seit Anfang August konnten nach Meldungen des DGB-Bundesvorstandes die bisherigen, tariflichen Arbeitszeiten für weitere 255 000 Arbeitnehmer verkürzt werden. Somit stieg die Zahl der Arbeitnehmer, für die Arbeitszeitverkürzungen erzielt wurden, im Bundesgebiet und in West-Berlin auf über 3,4 Millionen an. Darunter befinden sich über 2,8 Millionen Arbeiter und über 600 000 Angestellte. Für über eine halbe Million Beschäftigte liegt die reduzierte Arbeitszeit nunmehr unter 45 Stunden wöchentlich. 2,9 Millionen Beschäftigte erreichten eine neue Wochenarbeitszeit von 45 bis 46 Stunden. Die Zahl der von betrieblichen Vereinbarungen über kürzere Arbeitszeiten betroffenen Arbeitnehmer bewegt sich zwischen 450 000 und 560 000.

Zu den wichtigsten neuen Ergebnissen der Arbeitszeitpolitik gehört die Vereinbarung der IG Bergbau mit dem Unternehmensverband

Ruhrbergbau, wonach alle Beschäftigte im Bergbau ab 1. Oktober 1956 zwei bezahlte Ruhetage im Monat unter Anrechnung der gesetzlichen Wochenfeiertage erhalten. Die gleiche Regelung wurde vorher schon für den Kaliberbergbau und die Erdölindustrie getroffen. — Die Tarifparteien in der chemischen Industrie haben sich geeinigt, daß ab 1. Mai 1957 nur noch 45 Stunden wöchentlich gearbeitet wird. Die Vereinbarung gilt bis 31. Dezember 1958. Außerdem wurde beschlossen, sämtliche Ecklöhne vom 1. Januar 1957 an um 3 vH und vom 1. Mai an um 6 vH zu erhöhen.

Im privaten Versicherungswesen werden gegenwärtig 45 Stunden gearbeitet, bei den Privatbanken 46 Stunden, in der Margarineindustrie 46 und in der Mühlenindustrie 44 Stunden. Bei Esso und Shell werden seit dem 1. September 45 Stunden gearbeitet, ebenso in der papier- und pappeverarbeitenden Industrie und im norddeutschen Modellbaugewerbe. Der Hamburger Bundeskongreß des DGB hat offiziell die 5-Tage- und 40-Stunden-Woche als regelmäßige Arbeitszeit auch für den gesamten öffentlichen Dienst gefordert.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, für die Arbeitszeitverkürzungen entweder bereits gesichert sind oder mit einiger Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu erwarten sein dürften, beläuft sich nach Schätzungen der Bank deutscher Länder auf reichlich 8 Millionen. Damit rückt eine der wichtigsten Forderungen des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms unaufhaltsam ihrer Verwirklichung näher.

### DGB-Kongreß und Wirtschaftspolitik

Auf dem Hamburger Kongreß des DGB wurde eine Linie der gewerkschaftlichen Wirtschaftspolitik sichtbar, die zwar schon in den Jahren zuvor verfolgt worden ist, sich aber nie so scharf abgezeichnet hatte. *Otto Brenner*, der 1. Vorsitzende der IG Metall, machte dies klar, als er davon sprach, daß das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit sich seit 1949 so verändert habe, daß es eine Utopie sei, zu glauben, man könne in nächster Zukunft die Münchener Grundsatzforderungen auf Neuordnung der Wirtschaft durchsetzen. Außerdem sei das Kräfteverhältnis im Parlament so gelagert, daß man von der gegenwärtigen Bundestagsmehrheit keine Unterstützung wesentlicher gewerkschaftlicher Anliegen erwarten könne. Aus diesen Gründen sei es notwendig geworden, neue Mittel und Wege zu suchen und sich auf solche Nahziele zu beschränken und zu konzentrieren, die durch eigene und gemeinsame Kräfte der Gewerkschaften erreichbar sind. Diese Nahziele sind im gewerkschaftlichen Aktionsprogramm zusammengefaßt.

*Ludwig Rosenberg*, der Leiter der Hauptabteilung Wirtschaftspolitik im DGB-Bundesvorstand, hatte schon in seinem Geschäftsbericht auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Rahmen

der Marktwirtschaft den Anteil der Arbeitnehmer am steigenden Sozialprodukt zu sichern und jene Punkte des Aktionsprogramms zu verwirklichen, die unter den gegebenen Verhältnissen durchsetzbar sind. Weder Brenner noch Rosenberg noch irgendein anderer Redner des Kongresses machten ein Hehl daraus, daß sie mit dem heutigen Wirtschaftssystem nicht einverstanden sind. Aber immer behielten die realistische Einschätzung der heutigen Möglichkeiten und der feste Wille die Oberhand, sich das Gesetz des Handelns nicht von wirklichkeitsfremden Ideologen und hoffnungslosen Illusionisten vorschreiben zu lassen.

Es kommt darauf an, sagte Brenner in seinem Referat, gerade durch konkrete Nahziele, die den Wünschen und Hoffnungen aller Gewerkschaftsmitglieder entsprechen, gleichgültig ob sie christlich oder sozialistisch orientiert sind, die Einheitsgewerkschaft so zu festigen und zu stärken, daß alle Spaltungsversuche zum Scheitern verurteilt sind. In Hamburg haben sich bei der Analyse der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Situation, vor allem bei der Beurteilung der neoliberalen Lehre und der Tendenzen des Rückschritts, die allerorten sichtbar sind, keinerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen „christlichen“ und „sozialistischen“ Gewerkschaftern ergeben.

Das Wissen um die realisierbaren Möglichkeiten und die Bereitschaft zu einer pragmatischen Wirtschaftspolitik ändern natürlich nichts an der Tatsache, daß die Gewerkschaften lieber eine *planmäßige* und zielbewußte Wirtschaftspolitik hätten, als die kapitalistische Marktwirtschaft. Der Kongreß hat die Auffassung vertreten, daß eine Wirtschaftspolitik, die den allgemeinen Lebensstandard hebt, die Vollbeschäftigung sichert, eine gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages ermöglicht und die Währung stabil hält, nicht durch die „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“ erreichbar ist. Er forderte deshalb eine Koordinierung und Lenkung der Investitionen nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die konjunkturbewußte Gestaltung der öffentlichen Haushalts-, Finanz- und Zollpolitik, die Begünstigung des privaten Sparens und den Abbau der Selbstfinanzierung, den Aufbau einer energischen Preiskontrolle, die ungerechtfertigte Preissteigerungen verhindert, eine Senkung der Verwaltungs- und Verteilungskosten durch Verwaltungsvereinfachung und eine verstärkte Typisierung und Normierung der Produktion sowie den Ausbau einer umfassenden volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach internationalem Standard. Er setzte sich für die baldige Verabschiedung eines wirklichen Kartellgesetzes ein und bekräftigte erneut seinen Wunsch, die Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmungen demokratischer Kontrolle zu unterwerfen und nach gemeinwirtschaftlichen Prinzipien zu betreiben. Alle Bestrebungen, die darauf abzielen, gemeinwirtschaftliche oder in öffentlicher Hand

befindliche Unternehmungen zu privatisieren, wurden abgelehnt.

Nichts soll unversucht bleiben, um die *betriebliche* Mitbestimmung der Arbeitnehmer gesetzmäßig in der von den Gewerkschaften gewünschten Form durchzusetzen. Von Gesetzgebung und Regierung wird erwartet, daß die vom DGB geforderten Formen der *überbetrieblichen* Mitbestimmung verwirklicht werden, damit eine den heutigen Verhältnissen entsprechende demokratische Selbstverwaltung der Wirtschaft geschaffen wird.

Auf *steuerpolitischem* Gebiet wird die Gewährung eines Ausgleichsbetrages für den Lohnsteuerpflichtigen zum Ausgleich der heute erheblichen Belastungsunterschiede zwischen Lohnsteuerpflichtigen und Einkommensteuerpflichtigen gefordert, außerdem die Beseitigung unsozialer Verbrauchsteuern auf den lebensnotwendigen Bedarf, getrennte Besteuerung der Ehegatten, Gewährung eines zusätzlichen Freibetrages für alle mithelfenden oder ausschließlich im Haushalt tätigen Ehefrauen und schließlich Tarifsenkung für die mittleren und unteren Einkommen.

Die Gewerkschaften treten auch für planende und lenkende Maßnahmen in der *Agrar- und Ernährungspolitik* ein. Die jetzige Marktordnung werde der Aufgabe einer ausreichenden Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen nicht gerecht. Die Verbesserung der Agrarstruktur, der Wasserwirtschaft und des Verkehrsnetzes werden begrüßt. Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lage der Landwirtschaft über den Verbraucherpreis anstreben, werden abgelehnt. Die Bundesregierung soll zur Senkung der Nahrungsmittelpreise die Einfuhr- und Zollpolitik stärker als bisher auf die Interessen der Konsumenten ausrichten.

Der Kongreß forderte eine verstärkte Subventionierung des *Mietwohnungsbaus* und machte auf die sozialen und konjunkturpolitischen Gefahren des zweiten Wohnungsbaugesetzes aufmerksam, das eine Steigerung der Mietpreise im öffentlich geförderten Wohnungsbau bringt und damit auch Preisauftriebstendenzen auf anderen Gebieten auslöst. Weitere Bodenspekulationen und Steigerungen der Grundstückspreise sollen durch eine zeitgemäße Bodenpolitik, vor allem der Gemeinden, verhindert werden.

Eine immer wichtigere Rolle auch für die gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik werden in Zukunft die friedliche Nutzung der *Atomenergie* und die Vermeidung von Nachteilen für die Arbeitnehmerschaft bei der Einführung der *Automatisierung* spielen. Der Bundeskongreß hat ganz kategorisch die Schaffung des Bundes-eigentums an Kernbrennstoffen und seiner Rohmaterialien verlangt.

Daß die Gewerkschaften keine Maschinenstürmer sind, hat Brenner sowohl in Dortmund als auch in Hamburg ausdrücklich betont. Er konnte sich dabei des Einverständnisses aller Mitglieder gewiß sein. Die Gewerkschaften den-

ken nicht daran — ganz abgesehen davon, daß es zwecklos wäre —, sich dem technischen Fortschritt entgegenzustemmen. Sie verlangen aber aus der Verpflichtung, die sie der Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft gegenüber haben, daß keine neuen Automatisierungsvorhaben ohne rechtzeitige vorherige gemeinsame Beratung mit den Gewerkschaften und ohne gewerkschaftliche Mitbestimmung durchgeführt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht damit zu rechnen, daß uns ähnliche Auseinandersetzungen wie in England und in den USA erspart bleiben. Die deutschen Unternehmer tragen hier eine große Verantwortung. Wenn irgendwo, so können sie auf diesem Gebiet beweisen, daß sie es mit der „Sozialpartnerschaft“ ernst meinen.

## Notenbankpolitik

Das bedeutsamste wirtschaftspolitische Ereignis des letzten Vierteljahres war die Verabschiedung eines Gesetzentwurfes über die Bildung einer *Deutschen Bundesbank* durch das Bundeskabinett und die sich daran anschließende Auseinandersetzung, die in der Ablehnung des Entwurfs durch den Bundesrat ihren Höhepunkt fand.

Die Unabhängigkeit der Notenbank von der Regierung und jeglichem Gruppeneinfluß ist eine der wesentlichsten Bedingungen für die Erhaltung eines stabilen Geldwertes. Trotz mancher Mängel in ihrer Konstruktion hat die Bank deutscher Länder ihre Aufgabe bisher in ausgezeichneter Weise erfüllt. Sie hat alle währungspolitischen Klippen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Koreaboom und mit dem Versagen der amtlichen Wirtschaftspolitik während dieses Frühjahrs und Sommers, mit großem Geschick und hohem Verantwortungsbewußtsein umschiff. Sie hat ihre Unabhängigkeit nie selbstherrlich mißbraucht und sich der Bundesregierung gegenüber stets loyal verhalten — allerdings immer eingedenk ihrer Verpflichtung, die Währung unter allen Umständen stabil zu halten. Man ist deshalb versucht, dafür zu plädieren, alles beim jetzigen Zustand zu belassen. Der Artikel 88 des Grundgesetzes schreibt aber die Errichtung einer Bundesbank als Währungs- und Notenbank zwingend vor, so daß eine Neuregelung unumgänglich ist. Das Bundesbankgesetz muß — die Erfahrungen mit der Reichsbank und der BdL nutzend — die Unabhängigkeit des Instituts auf jeden Fall garantieren und ihm schwarz auf weiß bindend vorschreiben — es damit wirklich unabhängig machend —, mit welchen Instrumenten und unter Berücksichtigung welcher Maßstäbe die Stabilität der Währung zu sichern ist. Hinter dieser Kardinalforderung treten alle anderen Gesichtspunkte zurück.

Die Vorschläge der streitenden Parteien, der Bundesregierung und des Bundesrates, stehen sich so kraß gegenüber, daß vorläufig nicht abzusehen ist, wie es zu einer Einigung kommen soll. Im Jahre 1952 hat die Bundesregierung

zum erstenmal einen Notenbank-Gesetzentwurf vorgelegt, der auf der Grundlage der gegenwärtigen Regelung stand. Die neue Vorlage, die ausgerechnet in der Urlaubszeit verabschiedet wurde, sieht eine einstufige Bundesbank vor. Die Landeszentralbanken sollen abgeschafft und durch Hauptverwaltungen der Bundesbank ersetzt werden, die ihre Leiter in das Direktorium entsenden, dem außerdem ein Präsident, ein Vizepräsident und sechs bis acht weitere Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Gesamtdirektoriums werden vom Bundespräsidenten ernannt; die „Außendirektoren“ auf Vorschlag des Bundesrates, die „Innendirektoren“ auf Vorschlag der Bundesregierung. Einen Zentralbankrat, einen Beirat oder Verwaltungsrat soll es nicht mehr geben.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Notenbankleitung kein Weisungsrecht. Die Bundesbank ist lediglich wie schon bisher verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgaben die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Eine durchaus unnötige Erweiterung der bisherigen Bestimmungen stellt die Regelung dar, daß der Bundeskanzler, sein Stellvertreter sowie die Bundesminister für Wirtschaft und für Finanzen, auf Beschluß der Bundesregierung aber auch jeder andere Bundesminister an den Sitzungen des Direktoriums teilnehmen können. Sie dürfen Anträge stellen, haben aber kein Stimmrecht. Auf ihr Verlangen ist die Beschlußfassung bis zu zwei Wochen auszusetzen. Schwere Bedenken muß zudem die durch den Kanzler veranlaßte Streichung des ursprünglich in der Vorlage enthaltenen Passus über den Sitz der Bundesbank verursachen. Das Parlament sollte sich das Recht zur Festlegung des Zentralbanksitzes nicht nehmen lassen. Ganz abgesehen davon, daß eine Verlegung der Bank „in die politische Sphäre Bonnens“ dem Versuch einer Politisierung der Bank gleichkäme, haben alle bisherigen deutschen Bankgesetze den Sitz der Notenbank bestimmt, die Entscheidung also nicht der Exekutive überlassen.

Die im Grunde zweitrangigen organisatorischen Fragen haben zu heftigen Meinungsverschiedenheiten geführt. Der Bundesrat hat mit der überwiegenden Mehrheit seiner Stimmen die einstufige Gliederung rundweg als verfassungswidrig abgelehnt. Die Landeszentralbanken sollen erhalten bleiben. So berechtigt Skepsis und Mißtrauen gegenüber dem Regierungsentwurf auch sind, so sehr bleibe dahingestellt, ob es sich bei den Einwänden der Länder wirklich um die uneigennützigte Wahrung der Unabhängigkeit der Bank handelt, oder ob nicht die verführerischen Möglichkeiten landespolitischer Beeinflussung der Währungspolitik eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die Argumente des Bundesrates sind nicht von der Hand zu weisen. Doch muß man daran erinnern, daß der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, *Höpker-Aschoff*, schon 1953 geäußert hat, daß die künftige Bundesbank dem Muster der

Reichsbank nachgebildet werden müsse, weil das jetzige System dem Artikel 88 des Grundgesetzes zuwiderlaufe. Ein solches Urteil wiegt natürlich schwer.

Man sollte die organisatorischen Fragen nicht überspitzen. Die Alternative einstufig oder zweistufig hat mit dem Grad der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit der Bundesbank weniger zu tun, als es angesichts der aufgeregten Diskussion den Anschein hat. Es kommt letzten Endes immer auf die Menschen an, die in den leitenden Positionen sitzen. Wenn es da hapert, nutzt die größte Dezentralisation nichts mehr. Es wäre vernünftig, wenn man die allgemeine Aufmerksamkeit stärker auf das Instrumentarium lenken würde, das der Notenbank zur Verfügung gestellt wird. Man sollte im Gesetz scharfe Grenzen des Notenumlaufs bestimmen und die Höhe des möglichen Staatskredits festlegen. Denn von da aus drohen die Gefahren für die Währung, in Zeiten militärischer Rüstung ganz besonders.

Wie man der Notenbank ins Handwerk pfuschen kann, läßt sich am Beispiel der Offenermarktpolitik verdeutlichen. Der neue Gesetzentwurf sieht vor, daß die Notenbank für 4 Milliarden DM Ausgleichsforderungen in Geldmarktpapieren mobilisieren kann. Der Bund verlangt nun, in die Begebung dieser Papiere selbst eintreten zu können. Es geht insbesondere darum, ob das Selbsteintrittsrecht „im Benehmen“ oder „im Einvernehmen“ mit der Zentralbank wahrgenommen werden soll. Im ersten Fall kann der Finanzminister, wenn er sich mit der Bankleitung nicht einigt, tun und lassen, was er will, im zweiten ist er an die Zustimmung der Notenbank gebunden. Die Regierung hat sich für die erste Lösung entschieden. Der Finanzminister soll die Möglichkeit haben, für bis zu 2 Milliarden DM umlaufende Papiere den Selbsteintritt zu erklären. In dieser Höhe könnte er somit die von der Notenbank gewünschte Wirkung der Offenermarktpolitik zunichte machen. Die Präsidenten des Zentralbankrates und des Direktoriums, *Bernard* und *Vocke*, haben sich gegen dieses Vorhaben schon energisch zur Wehr zu setzen versucht. Aber die Öffentlichkeit interessiert sich vorerst nur für das organisatorische Geplänkel.

Der Notenbank-Gesetzentwurf wird bald den Bundestag beschäftigen. Ganz gleich, wie man zu den unterschiedlichen Vorschlägen steht, sollte man sich vor überstürzten Entscheidungen hüten. Dieses Gesetz bedarf einer breiten Mehrheit, sonst erhält die Notenbank nicht das Vertrauen des Volkes, das sie braucht, wenn sie ihre lebenswichtige Aufgabe erfüllen soll. Da die bisherige Notenbankpolitik die zufriedene Zustimmung aller Beteiligten findet, sollte man im Zweifelsfalle ruhig in Kauf nehmen, daß das Bundesbankgesetz auch in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wird.

*Richard Becker*